

1556/AB XXI.GP  
 Eingelangt am: 23.01.2001

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kostelka und Genossen haben am 23. November 2000 unter der Nr. 1533/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ministerbüros der FP/VP - Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Zum 1. Dezember 2000 waren in meinem Büro neben der erforderlichen Anzahl von Sekretariats-, Kanzlei- und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal 10 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt. 4 Personen sind im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt, 5 Personen gehören der Verwendungsgruppe A1 an und 1 Person gehört der Verwendungsgruppe A an.

Im Büro des Herrn Staatssekretärs Morak sind neben dem bereits oben erwähnten Hilfspersonal 5 Mitarbeiter als Fachreferenten beschäftigt. Mit 1 Person wurde ein Sondervertrag abgeschlossen, 2 Mitarbeiter sind im Rahmen von Arbeitsleihverträgen beschäftigt, 2 Personen gehören der Verwendungsgruppe A1 an.

Mit welchen Bediensteten welche Verträge abgeschlossen wurden, kann aus Gründen des Datenschutzes nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 2:

Kabinett des Bundeskanzlers:

Fr. Dr. PLASSNIK	Kabinettschefin
Hr. Mag. FALB	Ministerrat, Öffentlicher Dienst
Hr. Mag. BEYRER	Wirtschaftspolitik, Verkehrspolitik, Landwirtschaft
Fr. Dr. FRAUWALLNER	Finanzpolitik
Hr. Dr. PINGGERA	Sozialpolitik
Hr. BÖCKLE	Parlament, Umweltpolitik
Hr. Dr. MANZ	Außen- und Integrationspolitik
Hr. Dr. OBENAUS	Verfassung, Volksgruppen, Menschenrechte, Minderheiten
Hr. Dr. KRENKEL	Pressesprecher
Fr. GLÜCK	Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Büro Staatssekretär Morak:

Hr. Dr. WOHNOUT	Büroleitung, Ministerratskoordination, EU - Angelegenheiten, Parlament
Hr. Mag. STEINER	Budget, Rechtsangelegenheiten, darstellende Kunst, Literatur
Fr. Mag. STROURZH	Presse, Kultur, Wirtschaft
Fr. HOYOS	Bildende Kunst, Film, Kulturkontakte
Hr. GRÜNBERGER	Medien

Zu Frage 3:

Je nach Wertigkeit des Arbeitsplatzes erhalten die öffentlich Bediensteten zusätzlich zu ihrem Gehalt bzw. Monatsentgelt die entsprechende Funktionszulage.

Betreffend Überstunden:

Bei jenen öffentlich Bediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete), die der Funktionsgruppe 7 bzw. 8 der Verwendungsgruppe A1 bzw. der Bewertungsgruppe v1/5 bzw. v1/6 angehören - und somit ein Fixgehalt beziehen - gelten 13,65% ihres Gehaltes als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen.

Bei den übrigen öffentlich Bediensteten wurden die angeordneten und geleisteten Überstunden einzeln oder pauschal abgegolten bzw. im Wege des Zeitausgleichs vergütet.

Zu Frage 4:

Das Bundeskanzleramt nimmt das Institut des Arbeitsleihvertrages nur ausnahmsweise und nur dann in Anspruch, wenn Personen mit von Bundesbediensteten gewöhnlich nicht zu erwartenden außergewöhnlichen Fähigkeiten und Wissen zu besonderen Aufgaben herangezogen werden sollte, wobei derartige Kenntnisse essentielle Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Aufgabenbewältigung sind und im Hinblick auf diese besonderen Anforderungen mit den Möglichkeiten des relativ starren Systems des Dienst- und Besoldungsrechtes des Bundes nicht das Auslangen gefunden werden kann.

In meinem Kabinett wurden 4 Arbeitsleihverträge und im Büro des Herrn Staatssekretärs 2 Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

Diese Arbeitsleihverträge wurden mit privatwirtschaftlichen Unternehmungen, sozialpartnerschaftlichen Interessensvertretungen und Geldinstituten abgeschlossen.

Die Höhe der Refundierungen sowie die Überstundenregelungen bei den Mitarbeitern im Einzelnen können im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen nicht bekannt gegeben werden.

Ausdrücklich wird festgehalten, daß das Bundeskanzleramt die dem jeweiligen Arbeitgeber entstehenden Lohnkosten ersetzt.

Zu Frage 5:

Es wurde lediglich ein Sondervertrag (im Büro StSekt. Morak) abgeschlossen.

Der Abschluß des Sondervertrages war erforderlich, da ein persönlicher Mitarbeiter eines Regierungsglieders aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen und der mit der Verwendung verbundenen Verantwortung nicht notwendigerweise in die nach dem Vertragsbedienstetengesetz vorgesehene Ausbildungsphase fallen muß.

Zur Frage, welcher Mitarbeiter einen Sondervertrag hat bzw. welchen Inhalt dieser Vertrag hat, kann im Hinblick auf die Datenschutzbestimmungen keine Aussage gemacht werden.

Zu Frage 6:

Der Gesamtpersonalaufwand für die Referenten im Jahr 2000 ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesministeriengesetz - Novelle in meinem Kabinett beläuft sich auf rund 5,5 MioS (exkl. Dienstgeberbeiträge).

Der Personalaufwand für die Referenten im Büro des Herrn Staatssekretärs ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesministeriengesetz - Novelle beläuft sich auf rund 2 MioS (exkl. Dienstgeberbeiträge).

Der Personalaufwand für das Jahr 2001 wird nicht wesentlich vom Personalaufwand des Jahres 2000 abweichen. In jedem Fall wird sich die generelle Gehaltserhöhung wieder spiegeln. Bei dieser Gelegenheit darf ich erwähnen, daß sich auch der Personalaufwand 2001 ausschließlich an persönlichen Einstufungskriterien in Verbindung mit dem zeitlichen Aspekt orientiert.